

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMöDS-11001/0078-I/A/5/2018

Wien, am 09. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. September 2018 unter der Nr. **1643/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kosten für externe Legistik gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Für welche Gesetzesvorhaben wurde seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf externe Legist/innen zurückgegriffen? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- *Welche natürlichen oder juristischen Personen wurden als externe Legist/innen beauftragt? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*
- *Wie hoch ist der finanzielle Aufwand, der seit Beginn der Legislaturperiode für externe Legistik getätigt wurde? (Bitte für jeden Ministerialentwurf einzeln auflisten)*

Die von meinem Ressort eingebrachten Gesetzesvorhaben wurden durch die dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfasst.

**Zu den Fragen 4 und 5:**

- *Nach welchen Kriterien wird entschieden ob ein Ministerialentwurf intern erstellt werden kann oder ob auf externe Legist/innen zurückgegriffen wird?*
- *Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl externer Legist/innen und deren Vergütung?*

Selbstverständlich werden Regierungsvorlagen in meinem Ministerium hausintern erarbeitet. Legistik ist ein überaus komplexer Prozess, der in meinem Haus von Fachexpertinnen und -experten bearbeitet wird.

Es gibt aber verschiedene Gründe, warum es notwendig sein kann, im Einzelfall externe Expertinnen oder Experten zu einem bestimmten Thema heranzuziehen. Z.B. ist es sinnvoll, in bestimmten Bereichen neben der Ressortsicht eines Themenkomplexes auch den Blickwinkel von Außenstehenden oder auch von Betroffenen beleuchten zu lassen.

Heinz-Christian Strache

